



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/205/2017 / öffentlich**

### **Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes an der Böseler Straße im Bereich des Kreisverkehrsplatzes**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Flurstück 14, Flur 1, Gemarkung Friesoythe ist der Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße II“ aufzustellen. Unter Berücksichtigung einer möglichen Entlastungsstraßentrasse ist ein Gewerbegebiet festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss zur gewerblichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße beschlossen (Vorlage BV/056/2017).

Zum Bebauungsplanvorentwurf wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Landkreis Cloppenburg in seiner Stellungnahme einen Abstand von 100 m, mindestens aber 50 m, von einer auf dem nördlich angrenzenden Flurstück 14, Flur 1, Gemarkung Friesoythe (Gesamtgröße: ca. 1,9 ha) befindlichen Waldfläche, das ebenfalls im Eigentum der Stadt Friesoythe steht, gefordert. In einer Erörterung mit dem Landkreis hat die Verwaltung dargelegt, dass das nördlich an den Bebauungsplan Nr. 230 angrenzende Flurstück ebenfalls überplant und die Waldfläche verlegt werden soll. Daher sollte auf die Festsetzung eines Mindestabstandes zur Waldfläche verzichtet werden.

Aus diesem Grund soll daher ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße II“ gefasst werden. Eine weitere gewerbliche Entwicklung Richtung Altenoythe ist darüber hinaus in Abstimmung mit dem Landkreis möglich.

Das geplante Bebauungsplangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 12.000 € (Planungskosten, zzgl. Waldersatz und Ausgleich)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

B 233 Übersichtsplan

Bürgermeister